

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Russikon / Bürgerrechtsregelung (für Schweizer Bürger/innen)

Der/Die Unterzeichnende/n ersucht/ersuchen um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Russikon:

Gesuchsteller/in

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Heimatort/e

Zivilstand

Adresse

Ehemann/Ehefrau

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Heimatort/e

Zivilstand

Adresse

Kinder

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Unterschriften

Minderjährige Nachkommen, die das 16. Altersjahr erreicht haben, haben das Gesuch mitzuunterzeichnen.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Gesuchsteller/in

Ehemann/Ehefrau

Bemerkung: Volljährige Nachkommen, die miteingebürgert werden möchten und in Russikon wohnhaft sind, haben ein eigenes Gesuch mit den genannten Unterlagen einzureichen.

Erklärung über das/die bisherige/n Bürgerrecht/e

Für Personen mit bisherigem Bürgerrecht ausserhalb des Kantons Zürich gilt folgende Regelung:
Schliesst das kantonale Recht des bisherigen Kantons ein Doppelbürgerrecht aus, so werden der/die
Bürgerrechtsbewerber nach der Aufnahme in das Bürgerrecht von Russikon aus dem bisherigen Bürgerrecht
entlassen. Allenfalls fallen dafür auch Gebühren an. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus bei den zuständigen
Behörden Ihres jetzigen Bürgerorts.

Der/die Gesuchsteller/in

möchte/n das/die Bürgerrecht/e von:

beibehalten.

verzichtet auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

Ort und Datum

Unterschrift/en
Gesuchsteller/in

Ehemann/Ehefrau

Unterlagen

Bitte legen Sie dem Gesuch folgende Unterlagen (gemäss Art. 24 der Bürgerrechtsverordnung des Kantons Zürich) bei:

- Nachweis Personenstand
Für Verheiratete, Geschiedene, Verwitwete = **Familienausweis** des gegenwärtigen Bürgerortes (nicht älter als 6 Monate)
Für Ledige = **Personenstandsausweis**, zu beziehen beim gegenwärtigen Bürgerort (nicht älter als 6 Monate)
- Strafregisterauszug für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben
Im Internet unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter
- [Auszug aus dem Betreibungsregister](#), die das 16. Altersjahr vollendet haben
Betreibungsamt Pfäffikon, Hochstrasse 65, 8330 Pfäffikon
Tel. 043 288 70 90 | betreibungsamt@pfaeffikon.ch
- Bescheinigung des Gemeindesteueramtes (beiliegendes Formular)

Voraussetzungen

2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Russikon (vor Gesucheinreichung).

Wenn Sie zwischen 16 und 25 Jahre alt sind, genügen zwei Jahre Wohnsitz im Kanton Zürich.

Kosten

Verwaltungsgebühren (Behandlungs- und Beschlussgebühr) inkl. Publikation:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| - Einzelperson über 25 Jahre | CHF 250.00 |
| - Ehepaare über 25 Jahre | CHF 375.00 |
| - Einzelperson bis 25 Jahre | CHF 125.00 |
| - Ehepaare bis 25 Jahre | CHF 187.50 |
| - Jugendliche unter 20 Jahre | gebührenfrei |

Gesuchs Eingabe

Bitte reichen Sie das Gesuch mit sämtlichen Beilagen an untenstehende Adresse ein:

Gemeindeverwaltung Russikon
Kirchgasse 4
8332 Russikon